

1. Änderung der Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an den der Sondernutzung unterliegenden Meeresstränden und über die Ordnung am Strand in den Ortsteilen Burgtiefe (Südstrand), Meeschendorf, Grüner Brink und Bojendorf der Stadt Fehmarn

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und 134 Abs. 4 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig- Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. SH S. 57) in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz/LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (GVOBl. SH S. 301) und § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) jeweils in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn vom 19. März 2026 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

§ 5 der Satzung vom 30.09.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 Mitführen von Hunden am Strand / Reiten am Strand

- (1) Der Aufenthalt von Hunden ist der Zeit vom 01.04. - 31.10. nur in den dafür besonders gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet. Ausgenommen davon sind Blinden- und Therapiehunde, Begleithunde von Behinderten sowie für Diensthunde von Behörden, Hunde des Such- und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, Blindenführhunde sowie Behindertenbegleithunde im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes und ihrer Ausbildung, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.
- (2) Das Mitführen von Hunden ist in der Zeit von 1.11. bis zum 31.03. eines Jahres an allen Strandabschnitten erlaubt.
- (3) Das Reiten und Führen von Pferden ist in der Zeit vom 1.11. bis 31.03. eines Jahres an allen Strandabschnitten erlaubt.
- (4) Eine Gefährdung oder Belästigung durch Hunde und Pferde ist auszuschließen.

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

§ 3
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung vom 01.01.2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Die vorstehende 1. Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ausgefertigt:

Fehmarn, den *1.03.2026*



Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(Jörg Weber)